

Wahlvorstand - Landesgruppe Wien

Wahl der Delegierten zur Wiener Landeskonferenz und der Hauptgruppenausschüsse 2023

15. bis 17. März 2023

K U N D M A C H U N G

Hauptgruppe VI

Wählbar ist, wer am **Stichtag, 17. Februar 2023**, Mitglied der younion _ Die Daseinsgewerkschaft - Landesgruppe Wien ist und mit den Beiträgen nicht länger als zwei Monate im Rückstand ist.

Für den Bereich der Hauptgruppe VI sind gemäß § 2 Abs. 4, § 5 Abs. 4 und § 6 Abs. 7 GO-LG Wien

8 Delegierte

zu wählen.

1. Die Wähler*innenliste liegt in der Zeit vom **13. Februar 2023 bis 17. Februar 2023** von 07:00 Uhr bis 11:00 Uhr, am Sitz des Hauptgruppenwahlausschusses, 1110 Wien, Erdbergstraße 236, Zimmer G08.01.220 zur Einsichtnahme auf.
2. Einwendungen gegen die Wähler*innenliste können während der Auflagefrist beim Hauptgruppenwahlausschuss eingebracht werden. Gegen dessen Entscheidung kann die oder der Betroffene innerhalb von drei Arbeitstagen eine Beschwerde beim Wahlvorstand einbringen. Verspätet eingebrachte Einwendungen bleiben unberücksichtigt.
3. Wahlvorschläge für die Wahl der Delegierten sind bis spätestens **17. Februar 2023, 12.00 Uhr** schriftlich beim Wahlvorstand, 1090 Wien, Maria-Theresien-Straße 11, einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt.
4. Für die Wahlvorschläge sind ausschließlich Drucksorten des Wahlvorstandes (erhältlich 1090 Wien, Maria-Theresien-Straße 11) zu verwenden. Nachträgliche Ergänzungen oder Korrekturen der Wahlvorschläge sind unzulässig.
5. Es dürfen nicht mehr als doppelt so viele Kandidat*innen vorgeschlagen werden, als Mandate zu vergeben sind. Jene Kandidat*innen, die diese Zahl überschreiten, gelten als nicht angeführt. Der Wahlvorschlag muss mindestens 19 % weibliche Kandidatinnen enthalten.
6. Wahlvorschläge müssen von mindestens 1% der Wahlberechtigten der Hauptgruppe VI unterschrieben sein. Für den Bereich der Hauptgruppe VI sind das 23 Unterschriften. Die Unterschriften der Kandidat*innen werden berücksichtigt.
7. Die zugelassenen Wahlvorschläge werden bis spätestens **7. März 2023** an gleicher Stelle kundgemacht. Bis zum gleichen Termin wird auch der Ort und die Wahlzeit für die Abgabe der Stimmen bekanntgegeben.
8. Alle Wahlberechtigten haben auf Antrag Anspruch darauf, mittels Briefwahl von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Die Ausübung des Wahlrechts mittels Briefwahl ist nur unter Verwendung der vom Wahlvorstand ausgestellten Briefwahlunterlagen zulässig.
9. Der Antrag auf Zulassung der Stimmabgabe durch Briefwahl kann beim Wahlvorstand, unter Verwendung der vom Wahlvorstand erstellten Formulare, schriftlich oder mündlich beantragt werden. Schriftliche Anträge können in jeder technisch möglichen Form übermittelt werden (z. B. E-Mail, Fax). Antragsformulare liegen u.a. beim Hauptgruppenwahlausschuss auf oder sind unter www.younion.at abrufbar.
10. Der **Wahlvorstand** hat von sich aus Briefwahlunterlagen auszustellen und zu übermitteln, sofern ihm bekannt geworden ist, dass der oder die Wahlberechtigte z. B. aufgrund von (Eltern-)Karenz am Wahltag an der Stimmabgabe gemäß § 15 WO-LG Wien verhindert sein wird.
11. Die Antragstellung für die Stimmabgabe durch Briefwahl muss bis spätestens **Donnerstag, den 9. März 2023, 17.00 Uhr** beim Wahlvorstand, **1090 Wien, Maria-Theresien-Straße 11**, einlangen.
12. Die mittels Briefwahl abgegebene Stimme muss bis spätestens **Freitag, den 17. März 2023 (allgemeiner Wahltag), 14.00 Uhr** beim Wahlvorstand, **1090 Wien, Maria-Theresien-Straße 11**, einlangen. Später einlangende Stimmen sind bei der Stimmenausszählung nicht mehr zu berücksichtigen.

Mag. Paul Gausterer e.h.

Vorsitzender des Wahlvorstandes

Wien, am 27. Jänner 2023

GHW005A